Dienstag, 23. November 2010

P7_TC1-COD(2010)0214

Standpunkt des Europäischen Parlaments festgelegt in erster Lesung am 23. November 2010 im Hinblick auf den Erlass der Verordnung (EU) Nr. …/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates hinsichtlich der Zollbefreiung für bestimmte pharmazeutische Wirkstoffe mit einem von der Weltgesundheitsorganisation vergebenen „Internationalen Freinamen" (INN) und für bestimmte Erzeugnisse, die zur Herstellung pharmazeutischer Fertigerzeugnisse verwendet werden

(Da Parlament und Rat eine Einigung erzielt haben, entspricht der Standpunkt des Parlaments dem endgültigen Rechtsakt, Verordnung (EU) Nr. 1238/2010.)

Abkommen über die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit EG/Ukraine ***

P7_TA(2010)0412

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. November 2010 zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Verlängerung des Abkommens über die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Ukraine (11364/2010 – C7-0187/2010 – 2009/0062(NLE))

(2012/C 99 E/35)

(Zustimmung)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Entwurfs eines Beschlusses des Rates (11364/2010),

— in Kenntnis des vom Rat gemäß Artikel 186 und Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreiteten Ersuchens um Zustimmung (C7-0187/2010),

— unter Hinweis auf seinen Standpunkt vom 26. November 2009 [1] zu dem Vorschlag der Kommission (KOM(2009)0182),

— gestützt auf Artikel 81, Artikel 90 Absatz 8 und Artikel 46 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (A7-0306/2010),

1. gibt seine Zustimmung zur Verlängerung des Abkommens;

2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Ukraine zu übermitteln.

---

[1] ABl. C 285 E vom 21.10.2010, S. 170.